

Regulierungs- kompass 2018





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der „Regulierungsorkan“ hat gewütet: Die Vorschriften für unsere Branche sind immer umfassender und komplizierter geworden. Zuerst fällt der Blick auf die seit Anfang 2018 in Kraft getretene europäische Finanzmarktrichtlinie MiFID II und die dazu gehörige Finanzmarktverordnung MiFIR, durch die das „Grundgesetz“ der Kapitalmärkte geändert und erheblich erweitert worden ist. Dies betrifft sowohl den Anlegerschutz- als auch den Marktinfrastrukturbereich. So sind europaweit Rechte für die Aufsichtsbehörden zur Produktintervention eingeführt worden. Die als Product Governance bezeichneten Organisations- und Verhaltenspflichten stellen neue Anforderungen an das Zusammenspiel von Emittenten und Vertrieben.

Für eine Vielzahl von Zertifikaten und Optionsscheinen müssen die Emittenten darüber hinaus nach konkreten Vorgaben der „PRIIPs-Verordnung“ Basisinformationsblätter (BIBs) mit allen wesentlichen Produktinformationen erstellen.

Daneben ist die Branche durch eine Vielzahl weiterer Regelungen berührt.

Bei diesem Regulierungsdickicht fällt es schwer, Durchblick und Orientierung zu behalten. Wir wollen Sie dabei unterstützen und Ihnen mit dem DDV-Regulierungskompass einen kurzen und prägnanten Überblick über alle laufenden Regulierungsthemen geben.

Im neuen Regulierungskompass 2018 stellen wir Ihnen Informationen zur Regulierung der Zertifikatebranche in Deutschland und Europa zur Verfügung. Diese Informationsbroschüre ist künftig auch in englischer Sprache erhältlich.

Der Regulierungskompass wird „work in progress“ sein und regelmäßig aktualisiert werden – wir freuen uns auf Ihre Anmerkungen und Anregungen.

Dr. Henning Bergmann

Geschäftsführer

Themenüberblick

	Bedeutung	Seite
1. MiFID II / MiFIR – Produktintervention	1	4
2. PRIIPs / Basisinformationsblatt	1	5
3. Prospektrecht	1	6
4. MiFID II – Product Governance inkl. Zielmarktbestimmung	1	7
5. MiFID II – Kostentransparenz	2	8
6. Mindestanforderungen an Compliance – Zuwendungen	2	9
7. Sustainable Finance	2	10
8. Benchmark-Verordnung	2	11
9. MiFID II / MiFIR – Systematische Internalisierung in Zertifikaten	2	12
10. Steuern: U.S. Withholding Tax – Section 871(m) IRC	2	13
11. Produktinformationsblatt – Konformitätserklärung	2	14
12. MiFID II – Positionslimite und -meldungen für Rohstoffzertifikate	2	15
13. Revision der EU-Finanzaufsicht / Kapitalmarktunion	3	16
14. Einheitliche Aufsicht und Regulierung	3	17
15. Steuerliche Anerkennung von Totalverlusten	3	18

1 MiFID II / MiFIR – Produktintervention

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- ESMA kann seit 3. Januar 2018 unter anderem den Vertrieb von Finanzinstrumenten vorübergehend beschränken oder verbieten
- Erstmalige ESMA-Produktinterventionsmaßnahmen zu CFDs und Binären Optionen (BOs) am 22. Mai 2018
- Davor bereits national Allgemeinverfügung der BaFin zu CFDs und Entwurf zu Bonitätsanleihen

Auswirkungen

- Produktinterventionen haben massive Auswirkungen auf den Markt und die Reputation der Anbieter; Anleger werden dadurch bevormundet
- Durch ESMA-Produktintervention zu BOs auch etablierte Produkte wie Inline-Optionsscheine betroffen
- „Schärfstes Schwert“ der Aufsicht darf nur letztes Mittel (ultima ratio) sein

Maßnahmen

- Der DDV hat sich dafür eingesetzt, dass verbriefte Produkte nicht in den Anwendungsbereich der CFD-Maßnahme fallen und hat kritisch zu ESMA's begrifflich sehr weitgehender Produktintervention zu BOs Stellung bezogen
- Ziel: Explizite Ausnahme von zum Beispiel Inline-Optionsscheinen oder entsprechende Klarstellung seitens ESMA
- National: Allgemeinverfügung der BaFin konnte erfolgreich durch DK / DDV-Grundsätze für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen abgewendet werden

Ergebnisse / Stand

- Der DDV hat erreicht, dass Optionsscheine und Turbo-Zertifikate von der CFD-Maßnahme explizit ausgenommen wurden; ESMA wird die Produkte aber beobachten
- ESMA hat bei der am 24. August 2018 angekündigten Verlängerung der Maßnahme zu BOs Unsicherheiten für Inline-Optionsscheine beseitigt, was auf ein Gespräch mit dem DDV zurückzuführen ist
- Keine unmittelbaren Produktinterventionsmaßnahmen der BaFin zu strukturierten Produkten (mehr) zu erwarten

2 PRIIPs Basisinformationsblatt

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Emittenten müssen für verpackte Produkte Basisinformationsblatt (BIB) erstellen, Vertrieb muss BIB dem Anleger zur Verfügung stellen
- Aufbau und Inhalt des BIBs sind detailliert durch die Regulierung vorgegeben, unter anderem zur Berechnung und Darstellung der Risiken, Kosten und Performanceszenarien

Auswirkungen

- Emittent hat keine Freiheit der Ausgestaltung wie beim Produktinformationsblatt (PIB) mehr
- Einsatz des BIBs auch im beratungsfreien Geschäft
- Vorgaben der EU-Regulierung führen bei Performance-szenarien und Kosten in verschiedenen Fällen zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen

Maßnahmen

- Der DDV setzt sich bei den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden und der EU-Kommission für Klarstellungen ein, um die Qualität der Angaben im BIB zu verbessern
- Mehrere Stellungnahmen und Gespräche mit der Aufsicht und EU-Kommission
- Fortlaufender Dialog mit den DDV-Mitgliedern und den europäischen Partnerverbänden

Ergebnisse / Stand

- BaFin sieht die PRIIPs-Vorgaben auf Level-II grundsätzlich als verbindlich an
- Frage und Antwort (Q&A) der Europäischen Aufsichtsbehörden vom Juli 2018 schafft Verbesserungen, da – wie vom DDV gefordert – eine Annualisierung bei Produkten mit einer „Empfohlenen Haltedauer“ von weniger als einem Jahr nicht mehr vorgesehen ist
- Es verbleiben weitere Umsetzungsfragen

3 Prospektrecht

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Neue europäische Prospektverordnung Mitte 2017 verkündet, ab Mitte 2019 anwendbar
- Erstellung von Prospekten soll einfacher und flexibler werden
- Überbordende regulatorische Anforderungen sollen abgebaut werden

Auswirkungen

- Alle öffentlich angebotenen oder notierten Emissionen betroffen
- Durch umfassende Level-II-Regelungen besteht die Gefahr, dass es zu tiefgreifenden Eingriffen in die Emissionspraxis von Zertifikate-Emittenten kommt
- Derzeit jedenfalls keine wesentlichen Erleichterungen absehbar

Maßnahmen

- Der DDV hat diverse Stellungnahmen sowohl zu Level I als auch zu Level II eingereicht; Level III in Arbeit
- Antritt bei der EU-Kommission zur Offenlegung von impliziten Kosten („expenses contained in the price“)
- Abstimmungen mit der BaFin vereinbart
- DDV-Umsetzungsunterstützung zusammen mit Prospektstandardisierung

Ergebnisse / Stand

- Diverse Level-II-Maßnahmen im April und Mai 2018 veröffentlicht; wesentliche kritische Punkte nunmehr entschärft
- ESMA-Konsultation zu Risikofaktoren am 13. Juli 2018 veröffentlicht (Frist: 5. Oktober 2018)

4 MiFID II – Product Governance inkl. Zielmarktbestimmung

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Produktgenehmigungs- und -überwachungspflichten für Emittenten bzgl. Lebenszyklus des Produkts
- Kernstück Zielmarktbestimmung
- Für alle Neuprodukte aber ggf. auch für Altprodukte
- Informationsaustausch zwischen Emittent und Distributor
- Zielmarkt ist im Basisinformationsblatt (BIB) anzugeben

Auswirkungen

- Produkte müssen seitens der Emittenten intensiver geprüft und überwacht werden, ferner „Zielmarkt“ angeben und laufend beobachten
- Informationsweitergabe an vertreibende Stellen
- Vertreibende Stellen müssen Informationen berücksichtigen und ggf. Rückmeldungen an die Emittenten zum Vertrieb der Produkte geben

Maßnahmen

- Produktfreigabeprozess zweistufig (1. Produkttyp, 2. ISIN)
- Erarbeitung des deutschen Zielmarktstandards von DK, DDV und BVI
- Abstimmung eines gemeinsamen Konzeptes für das Rückmelderegime von DK, DDV und BVI unter Federführung des DDV und Vorstellung bei den Aufsichtsbehörden

Ergebnisse / Stand

- Deutscher Zielmarktstandard weitgehend umgesetzt
- Guidelines der ESMA gegenüber dem Entwurf deutlich verbessert; Konkretisierung in BaFin-MaComp
- Grundlagen für einen praxisgerechten „Rückmeldestandard“ gelegt
- Erste Marktuntersuchung der BaFin gestartet

5 MiFID II – Kostentransparenz

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Vertreibende Stelle muss in der Anlageberatung und im beratungsfreien Geschäft umfassend über Dienstleistungs- und Produktkosten informieren
- Zuwendungen sind gesondert auszuweisen
- Darstellung der aggregierten Gesamtkosten ex-ante und ex-post (jährlich)

Auswirkungen

- Erheblich erweiterte Kundeninformationspflichten im Bereich Kosten
- Aufwändige Umsetzung zur Einrichtung von Schnittstellen zwischen Emittenten und Distributoren
- Ggf. verschärfter öffentlicher Fokus auf Kosten von Finanzinstrumenten

Maßnahmen

- Der DDV hat sich für einheitliche Berechnungsgrundlagen zur PRIIPs-Regulierung eingesetzt, um widersprüchliche Angaben im Basisinformationsblatt (BIB) und Kostenblatt des Vertriebs zu vermeiden
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zu den Produktkosten in Fortführung des IEV-Ansatzes im DDV Fairness Kodex
- Kostenstudie des wissenschaftlichen Beirats des DDV vom November 2017

Ergebnisse / Stand

- Weitergabe der Kosteninformationen zwischen Emittenten und vertreibenden Stellen weitgehend über WM-Daten
- Weitere Konkretisierungen von aufsichtlicher Seite über Fragen und Antworten (Q&As) zu erwarten
- BaFin-Auslegung, dass detaillierte Kostenangaben auf dauerhaftem Datenträger zu übermitteln sind, erschwert telefonische Ordererteilung
- EU-Kommission und ESMA untersuchen und vergleichen Kosten

6 Mindestanforderungen an Compliance – Zuwendungen

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Erschwerung der Rechtfertigung von Zuwendungen
- Anforderungskatalog an Qualitätsverbesserungsmerkmale
- Kein Verbot in Anlageberatung
- Auch die Emittenten fallen als zuwendungsgewährende Institute grundsätzlich in den Anwendungsbereich der neuen Regelungen

Auswirkungen

- Strukturelle Auswirkungen / System provisionsbasierter Beratung in Deutschland betroffen
- Regelbeispiel FiMaNoG II zu Filialnetzwerk ermöglicht Rechtfertigung von Zuwendungen
- Erhöhte Anforderungen post-sale, sollte aber faktisch handhabbar sein

Maßnahmen

- DDV-Stellungnahme am 30. November 2017 bei der BaFin eingereicht sowie Gespräche mit der BaFin geführt
- Ziel: Vorgesehene Anforderungen an die Erstellung des Verwendungsverzeichnisses für Emittenten von strukturierten Wertpapieren praxisgerecht ausformen
- Der DDV hat Umsetzungshilfen erstellt und stimmt diese mit seinen Mitgliedern ab

Ergebnisse / Stand

- Überarbeitete MaComp am 19. April 2018 von der BaFin veröffentlicht
- Erfreulicherweise hat die BaFin die Vorschläge des DDV aufgegriffen und die Passage für die gewährten Zuwendungen überarbeitet
- Jeweilige Qualitätsverbesserung für die betreffenden Kunden kann generisch beschrieben werden, was in der Praxis zu erheblichen Erleichterungen führen dürfte

7 Sustainable Finance

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Der europäische Gesetzgeber strebt an, das Thema Nachhaltigkeit umfassend in bestehender Regulierung zu verankern (unter anderem MiFID II, Benchmark-Verordnung)
- Etablierung einheitlicher europäischer Definitionen (Taxonomie) als Grundlage für weitere Gesetzesvorhaben (zum Beispiel Entwicklung EU-Label für nachhaltige Geldanlagen)
- Umfassende Berichtspflichten für nachhaltige Geldanlagen

Auswirkungen

- Auswirkungen für Zertifikate-Emittenten zunächst nur mittelbar
- Aufbrechen erst kürzlich etablierter Praxis erzeugt ggf. neuen Umsetzungsaufwand (MiFID II-Geeignetheitsprüfung, Zielmarkt)
- Gefahr, dass für Zertifikate unpassender Zuschnitt der Regulierung erfolgt; Investmentfonds hier vor allem als Blaupause

Maßnahmen

- Der DDV hat Stellungnahme zu Änderungsvorschlag für den MiFID II-Delegated Act (Geeignetheitsprüfung) abgegeben
- Ziel: Indirekte Investments sollten grundsätzlich auch als nachhaltige Geldanlage in Frage kommen
- Begleitung anstehender Gesetzes- und Umsetzungsvorhaben (Level I, II und III)

Ergebnisse / Stand

- Gesetzespaket der EU-Kommission zum Thema Taxonomie, Benchmarks und Nachhaltigkeitsberichterstattung im Mai 2018 veröffentlicht
- Veröffentlichung des finalen MiFID II-Delegated Acts steht kurz bevor
- Herbst 2018: ESMA-Konsultationen zum Thema Nachhaltigkeit in Verbindung mit Product Governance Anforderungen, interne Organisation sowie Geeignetheitsprüfung

8 Benchmark-Verordnung

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass in der EU hergestellte und verwendete Benchmarks robust, zuverlässig, repräsentativ und für den angestrebten Einsatzzweck geeignet sind
- Benchmarks sollen auch nicht nochmals Gegenstand von Manipulationen sein
- Eine Benchmark ist – vereinfacht – ein Index zur Bepreisung von Finanzinstrumenten

Auswirkungen

- Durch die sehr weiten Begriffsbestimmungen von „Index“ und „Benchmark“ in der Verordnung bestand und besteht die Gefahr, dass viele Produktgestaltungen auch unbeabsichtigt in den Anwendungsbereich gelangen
- Emittenten müssen viele Voraussetzungen auch bei der Verwendung von „gewöhnlichen“ Indizes beachten, was den administrativen Aufwand erhöht

Maßnahmen

- Der DDV hat sich bereits in den Konsultationsverfahren zu Level I frühzeitig dafür eingesetzt, dass es nicht zu unsachgemäßen Nachteilen für Zertifikate kommt
- Zwei Gesprächstermine mit der BaFin zu Umsetzungsfragen, unter anderem Besprechung bestimmter Produktgestaltungen, die nicht unbeabsichtigt in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen sollten

Ergebnisse / Stand

- Gespräche des DDV mit der BaFin führten weitgehend zu praxisgerechten Lösungen
- Konstruktive Gespräche mit der BaFin werden fortgeführt, insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung von Notfallplänen
- Weitere Guidance von ESMA auf Level III zu erwarten über Fragen und Antworten (Q&As)

9 MiFID II / MiFIR – Systematische Internalisierung in Zertifikaten

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Systematische Internalisierung (SI) durch MiFID II / MiFIR neben Aktien auch auf andere Finanzinstrumente erstreckt, auch (verbriefte) Derivate
- Überschreitung von Schwellenwerten grundsätzlich notwendig für SI-Eigenschaft, opt-in möglich
- Vor- und Nachhandelstransparenzpflichten vom SI zu beachten

Auswirkungen

- Emittenten von Zertifikaten je nach Handelsmodell von neuem Regime erfasst
- Enormer technischer Umsetzungsaufwand erforderlich

Maßnahmen

- Der DDV hat sich für praxistaugliche Beibehaltung des bestehenden Quotierungs- und Marktmodells eingesetzt
- Mehrere Gespräche mit der BaFin
- Unterstützung der Mitglieder bei zusammenhängenden Umsetzungsfragen, auch hinsichtlich des freiwilligen opt-ins zum 3. Januar 2018

Ergebnisse / Stand

- Umsetzung der vom DDV angestrebten Lösungsansätze
- Ggf. weitere Guidance durch die BaFin oder durch die ESMA auf Level III über Fragen und Antworten (Q&As)

10 Steuern: U.S. Withholding Tax – Section 871(m) IRC

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- US-Quellensteuer auf Dividendenersatzzahlungen aus Derivaten und strukturierten Finanzprodukten, die US-Dividendenaktien oder Non-qualified Indizes als Basiswerte haben und diese eins zu eins abbilden (Delta-One-Produkte)
- Zertifikatebranche: insbesondere Index-, Partizipations- und Faktor-Zertifikate und Knock-Out-Produkte betroffen
- Einführung: seit 1. Januar 2017 für Long Delta-One-Produkte, ab 1. Januar 2019 für Produkte mit einem Delta von 0,8 bis 1

Auswirkungen

- Einschränkung des Angebots von Zertifikaten mit US-Aktien als Basiswert
- Hoher Aufwand bei möglicher Steuerrückerstattung für die Zertifikate-Anleger
- Sehr hoher organisatorischer Aufwand bei den Zertifikate-Emittenten

Maßnahmen

- Einrichtung der DDV-Projektgruppe 871(m) bereits im Sommer 2016
- Am 20. Dezember 2017 fand eine Delegationsreise des DDV und der DK zum US Treasury Department in Washington D.C. statt
- Mehrere schriftliche Stellungnahmen von DDV / DK beim US Treasury eingereicht
- Ziel: Vor allem Verlängerung der Übergangsregeln

Ergebnisse / Stand

- Informelle Aussage des US Treasury: möglicherweise Verlängerung der Übergangsregelungen zu den Delta-One-Produkten und combined transactions auf unbestimmte Zeit
- Offizielle Rückmeldung des US Treasury steht weiterhin aus

11 Produktinformationsblatt – Konformitätserklärung

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Für Produktinformationsblätter (PIBs) bleibt nationale Regelung bestehen
- Es deutet sich an, dass die BaFin nicht vollständig auf die bestehende Pflicht zur Erstellung einer Konformitätserklärung verzichten möchte

Auswirkungen

- Trotz der Basisinformationsblätter (BIBs) nach PRIIPs verbleibt (kleinerer) Anwendungsbereich der PIB-Konformitätserklärung für strukturierte Wertpapiere
- Reduzierung des internen und externen Aufwands bei Emittenten bei aufsichtsrechtlichen Erleichterungen

Maßnahmen

- Der DDV hat Papier zu weiterem Umgang mit der Konformitätserklärung eingereicht
- Ziel: Zumindest die in der Praxis besonders aufwendige jährliche Prüfung soll entfallen

Ergebnisse / Stand

- BaFin plant, das PIB-Rundschreiben hinsichtlich der Prüfung zu überarbeiten und ggf. in die Mindestanforderungen an Compliance (MaComp) zu integrieren
- Wird voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2018 konsultiert werden

12 MiFID II – Positionslimite und -meldungen für Rohstoffzertifikate

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- MiFID II führt neues Regime zu Warenderivaten ein, um Marktmissbrauch zu verhindern und zu geordneten Preisbildungsbedingungen beizutragen
- Rohstoffzertifikate über den weiten Derivatebegriff der MiFID II erfasst
- In der Folge sind grundsätzlich Regelungen zu Positionslimiten und -meldungen zu beachten

Auswirkungen

- Bei Anwendung der Regelungen war großer administrativer Aufwand für die Emittenten zu befürchten
- Es bestand die Gefahr, dass auch Filial- und Direktbanken die jeweiligen Depotbestände ihrer Kunden in Rohstoffzertifikaten zu melden hätten, was den Vertrieb dieser Produkte in Zukunft unattraktiv gemacht hätte

Maßnahmen

- Der DDV hat sich – gemeinsam mit den Börsen Frankfurt und Stuttgart – frühzeitig für Ausnahmen und deutliche Abmilderungen für Rohstoffzertifikate bei den europäischen und nationalen Entscheidungsträgern eingesetzt
- Vereinfachungen sowohl für Alt- und Neuprodukte angestrebt
- Gespräche mit BaFin, ESMA und EU-Kommission

Ergebnisse / Stand

- Erfreulicherweise kann der vom DDV angestrebte Lösungsansatz für das vereinfachte Meldeverfahren für Rohstoffzertifikate umgesetzt werden
- Ein vollumfängliches und tägliches Positionsreporting der Einzelpositionen – insbesondere durch die Direktbanken – ist entbehrlich, wenn das Emissionsvolumen je Produkt unter 2,5 Mio. Stücken bleibt

13 Revision der EU-Finanzaufsicht / Kapitalmarktunion

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- EU will mit Projekt Kapitalmarktunion mit vielen Einzelmaßnahmen (unter anderem Prospektrecht, Verbriefungen) den europäischen Finanzmarkt fördern
- In diesem Kontext erfolgt auch Reform der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESA-Review)

Auswirkungen

- Gefahr, dass ESMA weitere Kompetenzen erhält und nationale Märkte nicht hinreichend berücksichtigt und unter der Flagge des Verbraucherschutzes gerade strukturierte Wertpapiere einschränkt

Maßnahmen

- Der DDV hat Positionspapier für sinnvolle Aufgabenverteilungen und Kompetenzübertragungen erarbeitet
- Verschiedene Gespräche national und auf EU-Ebene geführt

Ergebnisse / Stand

- Vorschlag der EU-Kommission vom September 2017
- Derzeit Diskussion in Ratsarbeitsgruppen und im Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments (ECON)
- Berichtsentwurf der entsprechenden Berichterstatter des ECON sieht grundsätzlich erfreuliche Abschwächung des Kommissionsvorschlags vor

14 Einheitliche Aufsicht und Regulierung

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Finanzanlagenvermittler werden derzeit nicht von der BaFin, sondern von Gewerbeaufsichtsämtern oder IHKs beaufsichtigt
- Es gelten auch nicht dieselben Regelungen, so gilt zum Beispiel das Erfordernis der Qualitätsverbesserung nicht
- Finanzanlagenvermittler dürfen ausschließlich Fonds und bestimmte Vermögensanlagen vertreiben (nicht andere Wertpapiere)

Auswirkungen

- Aktueller Rechtsstand benachteiligt strukturierte Wertpapiere, nur andere Produkte profitieren von der Privilegierung der Finanzanlagenvermittler
- Bei Gleichbehandlung sollten dann auch Erleichterungen für alle Anbieter erwogen werden

Maßnahmen

- Der DDV hat sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen in Berlin bei Ministerien und Abgeordneten für Gleichbehandlung bei der Aufsicht und Regulierung eingesetzt

Ergebnisse / Stand

- Im Koalitionsvertrag von CDU / CSU und SPD ist – entsprechend DDV-Petition – eine schrittweise Beaufsichtigung der Finanzanlagenvermittler durch die BaFin vorgesehen
- Details werden bei gesetzlicher Umsetzung noch zu klären sein

15 Steuerliche Anerkennung von Totalverlusten

Bedeutung

1

2

3

4

5

Inhalt

- Seit Juni 2016 steuerliche Anerkennung von Totalverlusten bei Optionen und Optionsscheinen
- Seit Januar 2017 bei Optionen und Optionsscheinen mit Knock-Out Charakter
- Laut Bundesministerium der Finanzen (BMF) gilt Anerkennung nicht für Zertifikate mit Knock-Out-Charakter. Konsequenz: unterschiedliche Besteuerung identischer Produkte, je nachdem, ob sie die Bezeichnung Knock-Out-Zertifikat oder Knock-Out-Optionsschein tragen

Auswirkungen

- Mögliche steuerliche Benachteiligung der Käufer von Knock-Out-Zertifikaten
- Willkürliche Unterscheidung, auch im Widerspruch zum Grundsatz, dass es bei der Besteuerung eines Finanzprodukts nicht auf die formale Bezeichnung, sondern ausschließlich auf die faktische Ausgestaltung ankommt

Maßnahmen

- Mehrere DDV-Stellungnahmen beim BMF eingereicht, zuletzt am 15. Mai und 9. Oktober 2017

Ergebnisse / Stand

- BMF wartet auf Entscheidung bei zwei Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof, bevor es endgültig in dieser Sache entscheiden will
- Weiteres BFH-Urteil vom 24. Oktober 2017 stärkt DDV-Position